

BV/01/25-346

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung von Funktionsinhabern in der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 29.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	13.05.2025	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart (Technik und Atemschutz), Gerätewart (Fahrzeuge und Technik), Gerätewart (Fahrzeuge), Jugendwart, stellvertretender Jugendwart, Betreuerin Kinderfeuerwehr, Gruppenführer Gruppe 1, Gruppenführer Gruppe 2, Gruppenführer Ausbildung und Planung und dem Schriftwart ab dem, frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindeführer

stellv. Gemeindeführer

Gerätewart (Technik und Atemschutz)

Gerätewart (Fahrzeuge)

Gerätewart (Fahrzeuge und Technik)

Jugendwart

stellv. Jugendwart

Betreuerin Kinderfeuerwehr

Gruppenführer Gruppe 1

Gruppenführer Gruppe 2

Gruppenführer Ausbildung und Planung

Schriftwart

Sachverhalt

Seit dem 11. Dezember 2023 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V). Gemäß § 1 der FwEntschVO- MV sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe in Geld zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen festgesetzt: Gemeindeführer: pro Monat 250,00 €, stellvertretender Gemeindeführer: 125,00 € pro Monat. Gemäß § 2 Abs. 2 erhält der stellvertretende Gemeindeführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgelegt.

Bisher wurden folgende Entschädigungen gezahlt:

Gemeindeführer	170,00 €
stellv. Gemeindeführer	85,00 €
Gerätewart Fahrzeuge	80,00 €
Gerätewart Technik	80,00 €
Jugendwart	80,00 €
Gruppenführer	je 25,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	Antrag der FF Dorf Mecklenburg (öffentlich)
---	---

Freiwillige Feuerwehr

Dorf Mecklenburg

- Der Gemeindeführer -

Bürgermeister der
Gemeinde Dorf Mecklenburg
Jörg Dargel
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Dorf Mecklenburg, 08.04.2025

Betr. Antrag zwecks Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg

Sehr geehrter Herr Dargel,

hiermit beantrage ich die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.05.2025, gemäß FwEntschVO M-V vom 11.12.2023 wie folgt. Weiterhin beantrage ich eine Abweichung von den Höchstsetzen die in § 2 der FwEntschVO M-V genannt sind, gemäß § 4 Abs. 3 der FwEntschVO M-V zu beschließen.

Wehrführer bisher 170,00 € auf 300,00 €
Stellv. Wehrführer bisher 85,00 € auf 150,00 €

Außerdem beantrage ich Aufwandsentschädigung für folgende Funktionen in der Feuerwehr Dorf Mecklenburg zu erhöhen.

Gerätewart (Technik und Atemschutz)	100,00 €
Gerätewart (Fahrzeuge)	100,00 €
Gerätewart (Fahrzeuge, Technik)	100,00 €
Jugendwart	150,00 €
stellv. Jugendwart	75,00 €
Betreuerin Kinderfeuerwehr	75,00 €
Gruppenführer Gruppe 1	50,00 €
Gruppenführer Gruppe 2	50,00 €
Gruppenführer Ausbildung und Planung	50,00 €
Schriftwart	75,00 €

Freiwillige Feuerwehr

Dorf Mecklenburg

- Der Gemeindeführer -

Begründung für die Abweichungen:

Durch den Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Dorf Mecklenburg und der Gemeinde Metelsdorf, ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr eine größeres Einsatzgebiet (Einsatzleitung). Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg vom Landkreis eingestuft worden als „Feuerwehr mit besonderer Aufgabe“, dadurch übernehmen die Funktionen im Vorstand der Feuerwehr, insgesamt eine größere Verantwortung war. Die gewählten Funktionen sind Mitglieder im Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, sie setzen sehr viel Freizeit ein, um die Feuerwehr Dorf Mecklenburg einsatzbereit zu halten. Die Aufwandsentschädigung soll eine Anerkennung ihrer täglichen Leistung sein.

Ich hoffe auf einen positiven Bescheid und verbleibe.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Spangenberg

- Oberbrandmeister -